

Anlage 05 zur BV / 0140 / 2025

Aktenzeichen:	41 01 31 / 01 - 06 / 2025
Antragseller:	Verein für Anhaltische Landeskunde e. V.
Maßnahme:	Redaktionelle Vorbereitung inkl. Druck des wissenschaftlichen Vereinsorgans „Mitteilungen des Vereins VAL“; Jahrgang 34 (2025)

Beschreibung der Maßnahme:

Die Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde dienen als zentrales Publikationsorgan für aktuelle Forschungsergebnisse zur anhaltischen Regionalgeschichte und allgemeinen Landeskunde. Seit der Wiedergründung des Vereins im Jahr 1991 erscheinen die Mitteilungen jährlich mit einem Band.

Das thematische Spektrum der Beiträge umfasst die gesamte historische Vielfalt des ehemaligen anhaltischen Territoriums. Veröffentlicht werden unter anderem wissenschaftliche Arbeiten zum Staatswesen, zur Gesellschafts- und Landschaftsentwicklung, zur Ortsgeschichte sowie zu Persönlichkeiten der Region. Ergänzt wird dies durch Beiträge aus der Bau- und Kunstgeschichte. Rezensionen relevanter Neuerscheinungen und Mitteilungen aus dem Vereinsleben runden die Inhalte ab.

Die Autorinnen und Autoren sind überwiegend ausgewiesene Fachleute aus den Bereichen der Geschichts- und Kunstwissenschaften. Die redaktionelle Betreuung erfolgt ehrenamtlich durch ein vereinsinternes Redaktionskollegium.

Ziel der Publikation ist es, aktuelle Forschungsergebnisse zur Landes- und Regionalgeschichte Anhalts zu verbreiten und das historische Erbe in und für Sachsen-Anhalt zu bewahren.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:	4.320,00 EUR
beantragte Fördersumme:	250,00 EUR

Kostengliederung:

Druckkosten für 500 Exemplare der Publikation:	4.320,00 EUR
beantragt Gesamtkosten:	4.320,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten:	4.320,00 EUR
---------------------------------------	--------------

Finanzplan:

Eigenmittel / Verkaufserlöse:	38,89% = 1.680,00 EUR
Landesmittel:	50,00% = 2.160,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften (Stadt Dessau):	5,32% = 230,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	0,00% = 0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	5,79% = 250,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v. 250,00 EUR
	5,79% von Gesamtkosten 4.320,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 03.09.2024 als Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde durch den Antragsteller nicht beantragt.

Auf Grund des verspätet freigegebenen Haushaltes 2025 wird verwaltungsintern eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis 30.06.2026, zur Umsetzung der Recherche- und Druckerarbeiten des Antragstellers, festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zweck:

§ 2 (1) – Zweck des Vereins ist es, den Gedanken des Landes Anhalts, als einer historischen und kulturellen Einheit, neu zu beleben und alle in der Landesforschung und – pflege Tätigen zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen.

§ 2 (3) – Der Verein entwickelt Vorschläge und Initiativen, um anhaltisches Kulturgut zu bewahren, zu pflegen, zu erwerben und – wo erforderlich – zurückzuführen. Er arbeitet zu diesem Zwecke mit anderen Vereinen / Verbänden zusammen.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden - und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.